

nungen der Gegenwart fallen. Doch muss auch hier angemerkt werden, dass U. C h e v a l i e r in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XXVII, 143 sqq. ein aus Deutschland für die Legende beigebrachtes Zeugnis, eine angebliche Urkunde C l e m e n s' V. vom J. 1310 betreffend die Gründung des Karmeliterklosters zu Weinheim (Bullar. Carmelit. II, p. VII sqq.), in die eine Erwähnung der 'miraculosa Lauretana diva virgo Maria' eingefügt ist, als plumpe Fälschung erwiesen hat. H. Br.

256. Durch einen Prozess, den die Stadt Hamburg mit dem dortigen Domkapitel in den Jahren 1337—55 an der päpstlichen Kurie führte, war sie veranlasst, sich durch eine Gesandtschaft in Avignon vertreten zu lassen. Die Rechnungsbücher dieser Gesandten und einige andere zu ihrer Erläuterung dienenden Aktenstücke hat Th. S c h r a d e r mit einer ausführlichen Einleitung in einer eigenen Schrift (Hamburg, Voss 1907) herausgegeben; sie umfassen die Jahre 1337—48 und 1353—55; in der Zwischenzeit scheint durch den Schwarzen Tod ein Stillstand des Prozesses herbeigeführt zu sein. Die in den Rechnungsbüchern enthaltenen Angaben sind namentlich kulturhistorisch wertvoll. Ich notiere aus einer Aufzeichnung von 1339 den Ausdruck 'quando advocati in rota fuerunt' (S. 10: vgl. Mitteil. des Inst. f. Oesterr. Geschichtsforsch. Erg. VI, 329, N. 2); auch sonst ergibt sich mancherlei für den Geschäftsgang und das Beamtenwesen an der Kurie; ganz irrig ist aber die Annahme Schraders S. 45*, dass die Zahl der Bullatoren etwa eben so gross gewesen sei, wie die der Scriptoren: es gab ihrer damals nur drei oder zwei.

H. Br.

257. K. H. S c h ä f e r hat seinen Ausführungen über p ä p s t l i c h e E h r e n k a p l ä n e aus deutschen Diözesen Listen solcher Kleriker für die Zeit von Clemens VI. (1342—1352) bis Clemens VII. (1378—1394) beigegeben, weiterhin den Text einer Supplikformel zur Erlangung jenes Titels und den einer Ernennungsurkunde d. d. 1366 März 20. Die Analogie der vom deutschen König ernannten Kapläne (vgl. meine Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands I, 176) hätte vielleicht angemerkt werden können (*Römische Quartalschrift* XXII, 1907, S. 97—113). A. W.

258. Die Legation des Kardinals P i l e u s in Deutschland 1378—1382 behandelt eine Arbeit von K. G u g g e n b e r g e r (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen